

Rahmenvertrag

Zwischen

dem Deutschen Institut für Menschenrechte,
vertreten durch die Direktorin,
Frau Prof. Dr. Beate Rudolf,
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin

-Auftraggeber, nachfolgend Institut genannt -

und

Dienstleister

-Auftragnehmer, nachfolgend Übersetzer*innen genannt –

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände, soweit nicht in den Vergabeunterlagen geregelt. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Die Übersetzer*in/Übersetzer*innen bevollmächtigt alle zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Absprachen und Vereinbarungen auch mit Wirkung und im Namen der im Rubrum benannten anderen Übersetzer*innen zu treffen.

2. Vertragsgegenstand/Leistungen

- 2.1 Übersetzungen von Texten fürs Web und für Publikationen: Deutsch in Leichte Sprache
- 2.2. Erstellung von Zusammenfassungen als Grundlage für die Übersetzung der jeweiligen Texte. Eventuell liefern wir einen Entwurf oder markieren Textstellen, die Bestandteil der Übersetzung in Leichte Sprache sein sollen. Die Zusammenfassung wird vor Beginn der Übersetzung vom Institut freigegeben.
- 2.3. Bebilderung des übersetzten Textes: Unsere Texte in Leichter Sprache sollen – wo es sinnvoll ist – bebildert sein.
- 2.4. Prüfung der Übersetzung durch Menschen mit Lernschwierigkeiten (Prüfteams).
- 2.5. Erstellung einer Terminologie-Liste:
In Abstimmung mit dem Institut wird eine Terminologie-Liste erstellt, die fortlaufend aktualisiert

Anlage 03a AZ 01/2026 DIMR-Rahmenvertrag „Übersetzung in Leichte Sprache“ wird. Die Termini in schwerer Sprache werden vom Institut vorgegeben. Auch bereits abgestimmte Termini in Leichter Sprache gibt das Institut vor.

- 2.6. Übermittlung der Übersetzungen in Word (per E-Mail) sowie der in der Übersetzung enthaltenen Bilder (als E-Mail-Anhang oder Download-Link).
Die Übersetzung hat in unserem Word-Template für Leichte Sprache zu erfolgen.
Sollte Hilfestellung zum Umgang mit der Word-Vorlage Leichte Sprache benötigt werden, wird die Übersetzer*in / werden die Übersetzer*innen ins Arbeiten mit der Word-Vorlage eingewiesen.
- 2.7. Die Übersetzungen sollen im Einklang mit gängigen Regeln für Leichte Sprache (zum Beispiel BITV 2.0) vorgenommen werden. Die Übersetzung soll zusätzlich von Testleser*innen aus der Zielgruppe (Prüfteam) auf ihre Verständlichkeit überprüft werden.
- 2.8. Beachtung und einheitliche Verwendung von Fachterminologie gemäß der noch zu erstellenden und laufend zu aktualisierenden Terminologie-Liste.

3. Ausführungsfristen

Jeder Übersetzungsauftrag wird durch eine Auftrags-E-Mail vom Institut erteilt.
Die Ausführungsfristen werden bei jedem Auftrag individuell mit dem*der Auftragnehmer*in vereinbart.
Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Fristen. Abweichungen sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.

1–2-mal pro Jahr fallen möglicherweise Aufträge an, die nach vorheriger Absprache kurzfristig umgesetzt werden müssen.

4. Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß den in der Ausschreibung vereinbarten Vergütungssätzen

5. Übertragung von Rechten

Alle Nutzungsrechte an den Übersetzungen samt der in den Übersetzungen enthaltenen Bilder sind dem Institut exklusiv zu übertragen.

6. Verschwiegenheitsverpflichtung

Das Übersetzer*innen-Team verpflichtet sich, über alle während der Tätigkeit für das Institut bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, oder sonstige vertrauliche Informationen jedweder Art sowie über alle sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.
Die Übersetzer*innen verpflichten sich, mit den ihnen überlassenen Unterlagen vertraulich umzugehen, sie nicht Dritten zugänglich zu machen.

Die Übersetzer*Innen unterliegen der strikten beruflichen Schweigepflicht.

7. Laufzeit; vorzeitige Vertragsbeendigung

Die Vertragslaufzeit beginnt am

Der Rahmenvertrag wird zunächst für die Dauer von 1 Jahr geschlossen, mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis zu insgesamt maximal 6 Jahren.

Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die gesamte Laufzeit des Vertrages kann höchstens 6 Jahre betragen.

Beide Parteien können das Vertragsverhältnis vorzeitig über die Regelungen des § 8 VOL/B hinaus aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein trotz Abmahnung wiederholtes vertragswidriges Verhalten einer Partei bzw. die wiederholte Nichtverfügbarkeit.

8. Stornierung

Die Stornierung und/oder Teilstornierung des Auftrags von Seiten des Instituts ist stornokostenfrei möglich.

9. Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Vertragsaushändigung

Jede der Parteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Institut

Unterschrift Übersetzer - Team

Anlagen die Vertragsbestandteil sind:

- Anlage 02 Leistungsbeschreibung
- Anlage 06 Angebotsschreiben mit Preisen
- Anlage 03 VOL/B
- Anlage 07a Bietergemeinschaften
- Anlage 11a Bestätigung Mindestanforderungen